

Offener Brief an die
Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch
11018 Berlin

18.07.2013

Ihr Rekrutierungsschreiben an Betroffene vom 15.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem am 15.07.2013 versandten Gesuchsschreiben möchten wir als Betroffene von jahrelanger sexualisierter Gewalt in der Kindheit einige Aspekte zur gedanklichen Anregung anmerken.

Auch wenn es löblich ist, dass Sie Betroffene mit ins Boot holen wollen, um mit ihnen auf gleicher Augenhöhe Entscheidungen abzustimmen, wirft dieses Bemühen, dem Sie in Ihrem Schreiben Ausdruck verleihen möchten, unweigerlich einige Fragen und Bedenken auf, deren Klärung es dringend bedarf.

I. Mit dem Ziel und dem Wunsch, Betroffene respektvoll und mit Würde ernst zu nehmen und ihnen auch in dieser Form begegnen zu wollen, rufen Sie mittels „Rekrutierungsschreiben“ Betroffene zur ehrenamtlichen Mitarbeit auf.

- Der „Titel“ der von Ihnen versandten PDF – Datei spiegelt weder Respekt gegenüber Betroffenen, noch vermittelt er in irgendeiner Form Würde. Denn unter Rekrutierung (von Rekrut) versteht man im Militär die Einberufung von Soldaten in den Militärdienst.
- Rekrut (lat. Recrescere) heißt „wieder nachwachsen“. Es bezeichnet also den Prozess, (militärische) Einheiten wieder auf die volle Anzahl (Sollstärke) zu bringen.

Diese von Ihnen gewählten Worte lösen bei der Überzahl von Betroffenen, die sich in Betroffenenforen und –blogs austauschen, Entsetzen aus. Weder möchten wir, dass Betroffene als Personen gesehen werden, die vom Ministerium wie Staatseigentum gemustert und einberufen werden können, noch möchten wir, dass die Zahl von Betroffenen sex. Gewalt „nachwachsen“. Als Betroffene von Gewalt sehen wir zudem die Wahl eines Begriffs aus der Kriegssprache als äußerst problematisch an.

Das mag Außenstehenden und Nichtbetroffenen nebensächlich erscheinen, aber im Kleinen fangen Würde und respektvolle Begegnung an!

II. Sie geben in Ihrem Aufruf an, dass für mitarbeitende Betroffene ausschließlich Reise- und Übernachtungskosten übernommen werden könne. Eine Aufwandsentschädigung sei nicht möglich. Im gleichen Zug sollen diese Betroffene aber gravierende Entscheidungen für die Verteilung des Hilfsfonds für andere Betroffene fällen und mittragen.

Auch hier wirft sich für viele die Frage auf, mit welcher Begründung die Arbeit und der Einsatz von interessierten Betroffenen anders be“wert“et wird, als die der psychotherapeutischen, medizinischen und juristischen Berufsgruppe. Letztere erhalten ohne Zweifel ein gebührendes Honorar für ihre Mitarbeit.

Diese ungleiche Handhabe ist eine Ausgrenzung, die Betroffene sehr empfindlich trifft.

- Ausgrenzung deshalb, weil es erneut die Wertigkeit, die Anerkennung und den Respekt interessierter mitarbeitender Betroffener in Frage stellt.
- Ausgrenzung deshalb, weil damit automatisch Betroffene, die als Arbeitnehmer berufstätig sind (gleich, ob Vollzeit oder als Aufstockung zur kleinen Erwerbsunfähigkeitsrente oder zum Erhalt des Mindestlebensunterhaltes) oder gar kein Einkommen erzielen können aufgrund der Folgeschäden, keine Möglichkeit erhalten, mitzuwirken, ohne finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen, so wie es auch bei der oben genannten Berufsgruppe der Fall ist, der hier im Vergleich jedoch gebührend Beachtung geschenkt wird in Form einer Ausfallsentschädigung bzw. eines Honorars.

Durch diese ungleiche „Entlohnung“ wird die Mitarbeit und der Einsatz Betroffener auch hier massiv ent“wert“et!

III. Weiter heißt es: (Zitat:)

Die Aufgabe der Gremien der Clearingstelle ist es, über die bei der Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch eingehenden und anonymisierten Anträge von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauch im familiären Bereich auf Hilfeleistungen zu entscheiden. ... Die Mitgliedschaft im Weißen Ring schließt eine Tätigkeit als Clearingstellenmitglied aus.

Dass Sie in Ihren Gremien hohen Wert auf Datenschutz und Neutralität legen und aufgrund dessen Mitglieder vom Weißen Ring ausschließen, schätzen wir sehr!

Diese Haltung hinsichtlich Datenschutz und Neutralität wäre auch begrüßenswert im Hinblick auf Betroffene, die in den Clearingstellen mitwirken werden. Denn theoretisch könnten auch TeilnehmerInnen der Jour Fixes oder aus Betroffenenengruppen oder einzelne Betroffene, die nicht

konform in ihrem Denken, ihrer Philosophie sind oder gar komplett gegensätzlicher Auffassung sind (was auch unter Nichtbetroffenen ganz normal ist) diese Aufgabe übernehmen.

Viele Betroffene kennen sich aus Betroffenen-Foren oder durch andere Kontakt-/Austauschformen. In beiden Fällen wurden und werden sehr persönliche, vertrauliche Inhalte ausgetauscht, wodurch vielen Betroffenen das jeweilige Trauma anderer Betroffener bekannt ist.

Wenn nun in den Gremien der Clearingstelle nebst den anwesenden Berufsgruppen auch von mitarbeitenden Betroffenen über ein „Schicksal“ entschieden wird, besteht die Gefahr, dass Objektivität und Neutralität nicht mehr gegeben sind. Denn der Wiedererkennungswert der Person durch die jeweils sehr individuellen Traumadaten ist enorm hoch einzustufen. Welche psychodynamischen Prozesse dies unter Betroffenen hervorrufen kann, mag man sich gar nicht ausdenken.

Das Risiko, Betroffene in derartigen Entscheidungsgremien mit einzubeziehen, ist ebenso hoch zu werten, wie wenn Sie Mitgliedern vom Weißen Ring eine Tätigkeit als Clearingstellenmitglied anböten.

IV. Zitat: ...anonymisierten Anträge von Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauch im familiären Bereich...

Das heißt: Mitarbeitende Betroffene werden mit Traumata anderer Betroffener hautnah konfrontiert ohne Triggerwarnung, was allgemein in fast allen Foren und Blogs als oberstes Gebot zum Schutze aller dort kommunizierenden Betroffenen Usus ist!

Hier zeigt sich wieder, wie weit weg „Fachleute“ vom tatsächlichen Erleben der Betroffenen sind. Es ist dringend notwendig, Betroffenen, die derart besonderes Engagement zeigen, entsprechend abzusichern. Führungszeugnis und Verschwiegenheit sind unabdingbar, darüber hinaus muss aber auch sicher gestellt werden, dass Betroffene, die sich das antun, nicht erneut traumatisiert werden.

Hier zeigt sich unserer Ansicht nach das große Versäumnis, dass Betroffene nicht von Anfang an in die Aufarbeitung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSM, Runder Tisch) eingebunden waren.

V. Zitat: Bei Interesse und/oder für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail, über Kontakt@GStFSM.bund.de, an die Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch.

Unser Schreiben dient einer weitergehenden Information an Sie mit der Bitte, unsere Bedenken, Gedankengänge und Fragen in Ihrem weiteren Tun mit einzubeziehen. Allerdings haben wir aus der

bisherigen Erfahrung in dieser ganzen Angelegenheit (Rücksichtnahme auf die Einwände und Hinweise von Betroffenen) wenig Hoffnung, dass dies irgendetwas bewirkt.

Gerne würden wir uns vom Gegenteil überzeugen lassen und uns über eine ernsthafte Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Drei Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit - Namen sind der Redaktion bekannt